



Anlage „Anpassung von Patientenzimmern an die Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie“

§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 11, § 20 Abs. 1 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Angaben zum Krankenhaus

Name:

Standort:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten:

2. Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie

Ja

Nein

3. Mit dem Ziel der Umwandlung von Mehrbettzimmern zu maximal Zwei- oder Einbettzimmern

Ja

Nein

Bitte erläutern, wie das erreicht wird:

4. Die Umwandlung führt zu einer entsprechenden Verringerung der Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten

Ja

Nein

Wie viele krankenhauserplanerisch festgesetzte Betten werden reduziert:

5. kurze Vorhabenbeschreibung

II. Kostenaufstellung (§ 20 Abs. 1 KHSFV)

bitte entsprechende Unterlagen beifügen

- Kosten für erforderliche technische und informationstechnische Maßnahmen in Euro:
- Kosten für erforderliche personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen des Personals in Euro:
- Kosten für räumliche Maßnahmen in Euro:
- Sonstige Kosten in Euro:

III. Fördertatbestandsspezifische Nachweise (§ 22 Abs. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land legt/die antragstellenden Länder legen

- den/die Bescheid(e) der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde dem Antrag bei, aus dem sich die Verringerung der Betten ergibt, mit denen das Krankenhaus bzw. die Krankenhäuser in den Krankenhausplan/ Krankenhausplänen aufgenommen ist/sind (§ 22 Abs. 2 Nr. 9 KHSFV).

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Antragstellende Behörde(n)
Unterschrift(en)	Abdruck des/der Dienstsiegel(s)